

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 23 (1976)
Heft: 1-2

Artikel: Dokumentation im Kulturgüterschutz : eine Arbeitstagung in Aarau
Autor: Brüderlin, Paul
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-366226>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Eine Arbeitstagung in Aarau

Dr. Paul Brüderlin

Am 6. November 1975 hat im Regierungsgebäude in Aarau die Schweizerische Gesellschaft für Kulturgüterschutz (SGKGS) eine sehr gut besuchte Arbeitstagung über die vielschichtigen Fragen der Dokumentation im Kulturgüterschutz (KGS) durchgeführt. Die Leitung der Arbeitstagung beabsichtigte vor allem, die Sammlung, Herstellung und Aufbewahrung von Dokumenten für die besonders schutzwürdigen Kulturgüter (KG) gemäss Art. 10 des «Bundesgesetzes vom 6. Oktober 1966 über den Schutz der Kulturgüter bei bewaffneten Konflikten» mit den Tagungsteilnehmern in gegenseitiger Aussprache zu erarbeiten.

Die über 30 Teilnehmer aus 16 Kantonen und dem Fürstentum Liechtenstein wurden von Regierungsrat *Jörg Ursprung*, Aarau, im Namen der aargauischen Regierung herzlich begrüsst. Der Tagungsleiter *Dr. Paul Brüderlin*, Zürich, Präsident der SGKGS, konnte nach kurzer Einleitung über Zweck und Ziel der Tagung drei Referenten zu Kurzreferaten über ihre praktischen Erfahrungen im Aufbau von Sicherstellungsdokumentation für unbewegliche Kulturgüter (uKG) das Wort erteilen.

Als erster Referent sprach *Willi Knecht*, Aarau, technischer Beamter für KGS des Kantons Aargau, über seine Sammeltätigkeit und Kleinarbeit, die er bereits praktisch geleistet hat. In vorbildlicher Weise hat W. Knecht bei der aargauischen Denkmalpflege für einige uKG eine Dokumentation zu deren Sicherstellung «nach dem Unglücksfall» aufgebaut und dabei ausserordentlich wertvolle Erfahrungen gesammelt, die er den Anwesenden zur Kenntnis brachte. Er kam zu dem voraussehbaren Schluss, dass das Ziel der KGS-Dokumentation in einer umfangsmässig beschränkten Zahl von Dokumenten bestehen müsse, wenn der KGS und seine zahlreichen Arbeitsgebiete nicht verunmöglicht werden sollen. Auch die Sicherstellungsdokumentation für uKG könnte ins Ungemessene anwachsen und daher finanziell untragbar werden.

Pierre Margot, Lausanne, von Beruf Architekt, vermittelte den Teilnehmern eine klare Übersicht von unbedingt notwendigen Dokumenten, die dem Baufachmann für die Wiederher-

stellung oder den vollständigen Wiederaufbau von beschädigten oder zerstörten uKG zur Verfügung stehen sollten. Nicht nur Baupläne sind dafür notwendig, sondern Gesamtansichten sowie Angaben über äussere und innere Formen eines Bauwerkes, Masse, Materialfestsetzungen, Farben, Kubaturen und anderes mehr sollten der Dokumentation entnommen werden können.

Im Jahre 1974 hat der Kanton Waadt die Sammel- und Aufbauarbeiten für die Sicherstellungsdokumentation *Paul Bissegger*, Cugy, Sachbearbeiter für KGS-Dokumentation des Kantons Waadt, übertragen. Mit grosser Akribie sammelt, ordnet und stellt P. Bissegger an Dokumenten zusammen, was von uKG anfällt, gefunden oder beschafft werden kann. Darunter befinden sich von den zu Beginn vorerst in der Stadt Morges in Angriff genommenen Objekten Pläne, Zeichnungen, Handskizzen mit Massen, Berechnungen, Fotos und andere Dokumente dieser Art. Sie sind in Aktenordnern für das Format A4 in durchsichtigen Plastiktaschen einzeln eingelegt.

Am Nachmittag dieser Tagung unterbreitete *Dr. Paul Brüderlin* einen Vorschlag für die Erstellung einer «Alarm-Kartei». Diese Bezeichnung ist vorläufig vom österreichischen Denkmalamt in Wien übernommen worden; sie ist aber für die eigentliche Funktion dieses Hilfsmittels nicht ganz zutreffend. Die Erfahrungen von Nachbarländern der Schweiz im Zweiten Weltkrieg haben gezeigt, dass der KGS ausser den Sicherstellungsdokumenten für uKG noch der Ergänzung durch ein Hilfsmittel bedarf, das mit den Sicherstellungsdokumenten nur indirekt zu tun hat.

In der Phase der Beruhigung nach dem «Unglücksfall eines uKG» und nach dem Löschen von Bränden oder der Beendigung von andern zerstörerischen Vorgängen soll die sogenannte Alarm-Kartei diejenigen Informationen liefern, die für die Rettung und die ersten konservierenden Massnahmen an einem uKG notwendig sind. Diese Kartei, die pro Objekt eine Zetteltasche vom Format A5 vorsieht, soll in jeder Tasche folgende Informationen ausweisen: 1. Genaue Standortangabe des betroffenen uKG mit einem Bild, zum Beispiel

8 × 8 cm. 2. Genaue Adresse der zuständigen Verwaltung. 3. Angaben über den oder die Besitzer. 4. Zustand des Objekts vor dem Unglücksfall. 5. Genaue Standorte der verschiedenen Sicherstellungsdokumente. 6. Genaue Adresse von Experten, Handwerkern, eventuell Erbauern oder Künstlern, die in der Lage sind, am betroffenen uKG erste Rettungsmassnahmen anzuordnen und auszuführen. 7. Genaue Adresse des zuständigen KGS-Personals in der Gemeinde oder Region. 8. Schutzmassnahmen (Art, Umfang, Daten).

Das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) hat bereits 10 000 Karteikarten für eine solche «Alarm-Kartei» drucken lassen. Es gibt Kantone, die bereits mit ähnlichen oder gleichen Karten des Formats A5 arbeiten und das gleiche Ziel damit verfolgen wie die vorgeschlagene Taschenkartei. Auf dem Muster des EDI befinden sich 14 Informationsfelder; die einen sind klein, die andern grösser disponiert. Wir haben es hier aber mit Unbekannten zu tun. Wer weiss im voraus schon, wie viele Informationen beispielsweise für die Beschreibung oder die Bibliographie zu einem Objekt sofort benötigt werden oder wie viele Mutationen für Adressen der Eigentümer oder der Verantwortlichen für den Schutz anfallen werden? Diese Unbekannten können mit Hilfe der Karteitaschen für das Format A5 elegant gemeistert werden, da die für jede Informationsgruppe in verschiedenen Farben auf Maschinenschreibpapier verwendeten Zettel in A5-Format beliebig viel Raum anbieten. Wenn diese Zettel ausserdem ohne Textvordruck, höchstens mit gewissen wenigen Feldmarken bedruckt werden, dürfte jeder Kanton in der Lage sein, seine Kartei nach den Wünschen des EDI auszurichten, und dennoch den Text der Karteizettel den eigenen Bedürfnissen anzupassen. Vorteile einer Taschenkartei: Die Zettel der Taschen können beliebig vermehrt werden. Sie lassen sich bei der Schreibmaschinenarbeit leicht verwenden, und es können davon gleich Kopien von jedem Eintrag gemacht werden. Mutationen können somit sowohl an das EDI wie an KGS-Vertrauenspersonen in einem Gang hergestellt, mit Kopien mitgeteilt werden. Mündlich, telefonisch

oder schriftlich zugegangene Meldungen von Mutationen können, mit Handnotizen auf Zetteln festgehalten, in die entsprechende Tasche zur späteren sauberen Übertragung auf den richtigen Taschenszettel eingelegt werden. Solche flüchtige Meldungen können nicht immer sofort erledigt werden. Damit sie für die geordnete Bearbeitung nicht vergessen werden, kann der entsprechenden Karteitasche zum Beispiel ein roter Reiter aufgesteckt werden, der anzeigt, dass in der Tasche noch Arbeit vorliegt.

Ein Karteikasten mit rund 200 Karteitaschen beansprucht weniger als 30 cm Kastentiefe bei einer A5-Breite von 21 cm. Die verwendeten A5-Karten von Fachstellen, die bereits bestehen, oder die Karten des EDI können ohne weiteres den Karteitaschen einverleibt und, wenn gewünscht, weiterverwendet werden. Die bestehenden Karten sind also keineswegs verloren oder überflüssig.

Ein grosser Teil der Arbeitszeit der Tagung in Aarau war der gegenseitigen Aussprache über die verschiedensten Dokumentationsprobleme im KGS gewidmet. Sie dürfte den Teilnehmern manche neuen Einsichten und Anregungen für die praktische Ausführung ihrer Dokumentationsarbeiten geboten haben.

Vorschlag einer Karteikarte des EDI. Feldnumerierung durch den Autor

Kulturgüterschutz		Protection des biens culturels		Protezione dei beni culturali	
Kt. Ct.	Gemeinde Commune Comune	Objekt Objet Oggetto			No.
1	2	3			4
Koordinaten Coordonnées Coordinate	Landeskarte No. Carte nationale Carta nazionale	1:25'000	1:100'000	1:300'000	
5	6	1:50'000	1:200'000	1:	
Standort Localité Località					
7					
Beschreibung Description Descrizione					
8					
Bibliographie Bibliografia					
9					
Eigentümer Propriétaire Proprietario	Verantwortlich für den Schutz Responsable pour la protection Responsabile per la protezione				
10	11		8		
Schutzmassnahmen (Art, Umfang, Daten) Mesures de protection (indications détaillées) Misure di protezione (indicazioni dettagliate)	12		Kategorie Categorie Categoria		
			13		
			Schild Ecusson Escudo		
			einfach isolé semplice		
			3-fach 3 fois 3 volte		
			BRB vom ACF du DCF del		
			14		

Zivilschutz ist auch Katastrophenschutz

Herr Heinrich Stelzer, Chef des Amtes für Zivilschutz des Kantons Zürich, nimmt in der Nummer 10/75 der Zeitschrift «Zivilschutz» zur Katastrophenhilfe des Zivilschutzes auf eine Art und Weise Stellung, die nicht unwidersprochen bleiben darf. Als Ortschef mit «Katastrophenenerfahrung», überdies als einer der Ortschefs, der mit den Zivilschutzangehörigen in Kursen und Übungen immer wieder den direkten und persönlichen Kontakt pflegt und daher den Puls des Zivilschutzes auch an der Front spürt, erlaube ich mir, den Artikel Stelzer von der Praxis her kritisch zu beleuchten.

Unter dem tiefen Eindruck des miterlebten harten vierwöchigen Katastropheneinsatzes der Zivilschutzorganisation schrieb ich im Oktober 1974 den «Bericht über die Unwetterkatastrophe in Steffisburg vom 22. August 1974», der im «Zivilschutz» 1/75 erschienen ist. In der Schlussbemerkung sagte ich: «Unsere Zivilschutzorganisation hat ihre Bewährungsprobe erlebt. Diese Probe hat einerseits unsere Schwächen schonungslos aufgezeigt. Andererseits dürfen wir ohne Übertreibung bezeugen, den Zivilschutzeinsatz jederzeit im Griff

gehabt zu haben. Der Einsatz war ausgezeichnet. Teilweise mussten wir die Zivilschutzangehörigen, insbesondere die Frauen, überfordern. Angesichts der Katastrophe wurden aber auch die schmutzigsten und schwersten Arbeiten ohne Murren und mit vollem Einsatz erfüllt. Der Katastropheneinsatz hat der gesamten Öffentlichkeit mit aller wünschbaren Deutlichkeit gezeigt, wie wertvoll und wie segensreich ein gutausgebauter Zivilschutz im Ernstfall ist.»

Es ist nicht auszudenken, wie man den Zivilschutz beurteilt hätte, wenn er in diesem Ernstfall nicht wirklich dagesewesen wäre.

Scheinbar hat der Erfahrungsbericht eine Stelle berührt, die bei der Feuerwehr wie beim Zivilschutz als zu wenig gelöst betrachtet wird, anders wäre das rege Interesse am Bericht selber, der in einem Sonderdruck in 10 000 Exemplaren nachgedruckt werden musste, und an Vorträgen in Feuerwehr- und Zivilschutz-Kaderkursen nicht zu erklären.

Das Modell des Katastrophendispositivs, das kürzlich im Kanton Bern allen Gemeinden mit der Empfehlung auf möglichst baldige Verwirklichung zugestellt wurde, figuriert der Zivil-

schutz ebenfalls nebst allen andern bekannten Hilfsorganisationen. In unserem Katastrophendispositiv ist er jedenfalls aus der praktischen Erfahrung selbstverständlich und als gleichwertiger Partner neben allen andern Zweigen auch enthalten.

Doch nun zu einzelnen Punkten der «Warnung vor Illusionen». Es ist unbestritten und sicher jedermann klar, dass primär die Aufgabe des Zivilschutzes darin besteht, als Teil der Landesverteidigung, als tragende Säule der Gesamtverteidigung, seine bedeutsame Stellung einzunehmen und laufend auszubauen. Dass die Ausbildung und die Organisation auf dieses Ziel ausgerichtet sind, ist sicher auch unbestritten. Herr Nationalrat Bratschi zweifelt das übrigens in seinem Bericht auch nicht an.

Die Konzeption 71 legt das Hauptgewicht auf das Vorbeugen mit dem Schutzraumbau und dem Schutzraumbezug. Ob ein vorsorglicher Schutzraumbezug umfassend möglich sein wird, ist so ungewiss, wie jedes Kriegsbild ungewiss und nur Annahme ist. Deswegen verbleiben die Rettungsdienste auch in der Gliederung des Zivilschutzes. Wenn ein Kriegsbild,

Fortsetzung Seite 17